

Medienmitteilung

Geschwindigkeitsmessung anlässlich GP Gippingen 2018

Am 07.06.2018 wurde die grösste Radsportveranstaltung im Kanton Aargau, der Grand Prix von Gippingen durchgeführt. Für die Umleitung des gesamten Verkehrs durch Full wurde die Bewilligung der Gemeinde nur aufgrund umfangreicher Massnahmen und Auflagen erteilt. Unter anderem wurde im Auftrag der Gemeinde eine Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h, sowie eine Geschwindigkeitskontrolle auf dem Fuller Gemeindegebiet gefordert, über die via diverse Medienkanäle vorgängig informiert wurde. 82% der gemessenen Fahrzeuge haben sich an das temporär signalisierte Tempolimit gehalten. Diverse Reaktionen von fehlbaren FahrzeuglenkerInnen veranlassten die Regionalpolizei Zurzibiet die ganze Angelegenheit durch die Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach prüfen zu lassen. Die Staatsanwaltschaft ist nun zum Schluss gekommen, dass die damals aufgestellten Temposignalisationen nicht genügend waren und daher die eingeleiteten Anzeigeverfahren nicht an die Hand genommen werden. Diese Lenker werden durch die Staatsanwaltschaft direkt informiert. Die durch die Regionalpolizei versandten Ordnungsbussen wurden in der Zwischenzeit grossmehrheitlich bezahlt. Rechtlich gesehen gilt eine bezahlte Ordnungsbusse als Schuldanerkennung und ist rechtskräftig. In diesem speziellen Fall hat die politische und polizeiliche Leitung der Regionalpolizei Zurzibiet jedoch entschieden, dass die bereits bezahlten Bussengelder aus Gründen der Rechtsgleichheit an die Lenker und Lenkerinnen zurückerstattet werden. Die Betroffenen werden in den nächsten Tagen persönlich angeschrieben und dann etappenweise mit den Rückzahlungen bedient.

Das OK GP Gippingen und die Regionalpolizei Zurzibiet entschuldigen sich bei den Betroffenen für die Unannehmlichkeiten und die entstandenen Umstände.

Oblt R. Lippuner, Polizeichef
René Huber, OK Präsident

Rückfragen bitte an R. Lippuner, 056/268 68 20